

Informationsvorlage 2019/0150

Amt / Fachbereich	Datum
Umweltbüro	13.05.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung	03.07.2019		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Bauamt
Technische Verwaltung

Erfüllung von Kompensationserfordernissen

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Sach- und Rechtslage

Diese Informationsvorlage wurde in gleicher Form in der 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau am 23.05.2019 vorgetragen. Bei der Erfüllung von Kompensationserfordernissen bestehen thematische Berührungspunkte, die den Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung betreffen. Aus diesem Grund wird auch an dieser Stelle über den Stand der kommunalen Kompensationserfordernisse informiert.

Im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung ist bedingt durch die Art des Verfahrens ein naturschutzfachlicher Ausgleich erforderlich. Nach abschließender Planung verbleibt in der Regel ein extern auszugleichendes Kompensationsdefizit. Bei Bauleitplanungen können Kompensationserfordernisse über sogenannte „Ökokonten“ mit dem Erwerb von ökologischen Werteinheiten ausgeglichen werden. Damit können Maßnahmen als dauerhaftes Gesamtpaket (Flächenbereitstellung, Maßnahmenumsetzung, Pflege und rechtliche Sicherung der Maßnahme) erworben werden. Der landwirtschaftliche Flächenverbrauch für Kompensationsmaßnahmen in der Bauleitplanung kann somit vermindert werden.

Bevorratung von Kompensationspunkten

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 16.10.2014 wurde die Vorlage 2014/0189 zur Bevorratung von Kompensationspunkten einstimmig beschlossen. Mittelfristig soll ein städtischer Werteinheitenpool in Höhe von 50.000 ÖWE aufgebaut werden.

Auf den darauf folgenden Beschluss der Vorlage 2015/0090 zum Erwerb ökologischer Werteinheiten aus dem Kompensationsflächenpool Gut Ostenwalde wurden Haushaltsmittel bereitgestellt, mit denen über einen Zeitraum von 2016-2019 insgesamt 100.000 ÖWE auf kommunaler Seite bevorratet werden konnten. Diese Punkte wurden bisher nicht in Anspruch genommen und stehen derzeit vollumfänglich zum naturschutzfachlichen Ausgleich von anstehenden Bauleitplanungen und städtischen Eingriffen zur Verfügung.

Durch eine Bestandsaufnahme laufender und anstehender kommunaler Bauleitplanverfahren wird in der Sitzung ein Ausblick dargestellt, ob und in welcher Höhe ein Zukauf von ökologischen Werteinheiten erforderlich wäre, um den beschlossenen Puffer von 50.000 ÖWE mittelfristig zu halten.

Der Stadtverwaltung liegen dazu verschiedene Angebote von Ökokontobetreibern mit unterschiedlichen Maßnahmentypen vor. In der Sitzung wird die Verwaltung über die verschiedenen Möglichkeiten der Ansätze berichten.

Umsetzung offener Kompensationserfordernisse

Mit dem Handlungsschwerpunkt 4.8 „Umsetzung offener Kompensationserfordernisse“ (Priorität 2 – mittel) wurde zur Mittelanmeldung des Steuerungskreislaufs 2016/2017 das Ziel eines vollständigen Ausgleichs der Eingriffe alter Verfahren in Höhe von ca. 200.000 ökologischen Werteinheiten (ÖWE) zum Ende des Jahres 2020 festgelegt.

Mit Stand Juni 2019 sind noch ca. 121.000 ÖWE zu kompensieren. Das Entwicklungskonzept für städtische Waldflächen in Melle beschreibt zwei wesentliche Waldumbaumaßnahmen, die noch in 2019 in die Umsetzung gehen sollen. Zwei weitere Ausgleichsmaßnahmen wurden umgesetzt bzw. sollen in diesem Jahr umgesetzt werden. Nach Durchführung der genannten Maßnahmen wird das dann noch verbleibende Kompensationsdefizit auf ca. 22.000 ÖWE reduziert. Die Konzipierung kleinteiliger Maßnahmen zum Ausgleich offener Kompensationsdefizite aus alten Verfahren bindet jedoch hohe personelle Ressourcen. Daher schlägt die Verwaltung vor, die verbleibenden

ca. 22.000 ÖWE mit dem mehr als ausreichend zur Verfügung stehenden Guthaben aus Kompensationsflächenpools zu begleichen und damit offene Defizite zu 100 % auszugleichen.

Strategisches Ziel

4. Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen.

Handlungsschwerpunkt(e)

4.8 offene Kompensationserfordernisse umsetzen

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

- Einen dauerhaften Puffer von bevorrateten ökologischen Werteinheiten für den naturschutzfachlichen Ausgleich für Bauleitplanungen und Eingriffe der Stadt Melle vorhalten
- reaktionsfähig bei kurzfristig entstehenden Kompensationserfordernissen sein
- Kompensationsdefizite aus alten Bauleitplanverfahren begleichen

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis

(Was müssen wir dafür tun?)

- Ökologische Werteinheiten von Anbietern verschiedener Ökokonten erwerben und bevorraten
- ökologische Werteinheiten zum Ausgleich einsetzen
- Ausgleichsmaßnahmen umsetzen
- Änderungsverfahren für rechtsgültige Bebauungspläne

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten-betrachtung und Personalressourcen

(Was müssen wir einsetzen?)

- Kosten für ökologischen Werteinheiten und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen, Personalkosten für Änderungsverfahren von Bebauungsplänen